## **Beschluss:**

- Den Äußerungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann nur nach Maßgabe des Ausführungen des Vortrages der Referentin entsprochen werden.
- 2. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2111, Ludwig-Koch-Straße (südlich), Hans-Steinkohl-Straße (östlich), Bundesautobahn 96 München - Lindau (nördlich) (Teiländerung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1916a) -Plan vom 01.06.2018 und Text - wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Ihm wird nachfolgende Begründung beigegeben.
- 3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.